April 2025

Deutsches
Patent- und Markenamt

DPMAdirektPro

Elektronischer Rechtsverkehr beim DPMA

Technischer Newsletter 19

1. **Aktualisierung der Schnittstellenbeschreibung**
2. **Neue Steuerungsmöglichkeit der Schnittstelle über Aktionen**
3. **Integration des Formulars A9520 (Zusatzerklärung im Rahmen des 14. Sanktionspakets)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im aktuellen Newsletter möchten wir Sie über die folgenden Punkte informieren:

1. Aktualisierung der Schnittstellenbeschreibung

Seit der letzten Veröffentlichung der Schnittstellenbeschreibung am 20.10.2022 erfolgten einige kleine Ergänzungen bzw. Korrekturen. Eine Übersicht können Sie dem Change-Log für die Schnittstellenbeschreibung auf unserer Internetseite https://www.dpma.de/service/elektronische_anmeldung/dpmadirekt/technische_voraussetzungen/schnittstellendokumentation/index.html entnehmen.

Wesentlich Neuerungen sind die Schaffung einer neuen Steuerungsmöglichkeit der Schnittstelle über Aktionen und die Integration des neuen Formulars A9520 (Zusatzerklärung im Rahmen des 14. Sanktionspakets.

2. Neue Steuerungsmöglichkeit der Schnittstelle über Aktionen

Parallel zum konfigurierbaren Export haben wir eine neue Möglichkeit der Steuerung geschaffen – die konfigurierbaren Aktionen.
Aktuell sind folgende Aktionen möglich:
Anmeldebestätigungen empfangen: Holt vom DPMA-Einreichungsserver die Anmeldebestätigungen ab.
Amtspost empfangen: Holt vom DPMA-Dokumentenserver die elektronische Amtspost ab.
Nach Erledigt verschieben: Verschiebt die in der Aktion definierten Vorgänge nach „Erledigt“.
Export: Exportiert die in der Aktion definierten Vorgänge als Zip-Paket in das Aktionsverzeichnis.

Es ist geplant, den Umfang der Aktionen weiter auszubauen. **Langfristig** soll die Steuermöglichkeit über die Aktionen den konfigurierbaren Export ablösen.
Der konfigurierbare Export wurde nicht verändert. Eine parallele Nutzung von Aktionen und Export ist möglich.

3. Integration des Formulars A9520 (Zusatzerklärung im Rahmen des 14. Sanktionspakets)

Entsprechend dem 14. Sanktionspaket müssen natürliche Personen als Anmelder eine Zusatzerklärung (Formular A9520) ausfüllen, siehe https://www.dpma.de/dpma/veroeffentlichungen/mitteilungen/archiv/2024/mdp_01_2024.html.

In DPMAdirektPro erfolgt die Abfrage der dazu notwendigen Daten in der Programmoberfläche. Die eingegebenen Daten werden in der XML-Datei „A9520.XML“ gespeichert. Beim Verschieben nach „Unterschriftsbereit“ wird dann aus diesen Daten das Formular „A9520.PDF“ generiert.

Wenn Sie die Datei „A9520.XML“ selbst generieren wollen - wir haben der aktuellen Schnittstellenbeschreibung im Verzeichnis „DPMAdirekt-Schnittstellenbeschreibung\Einzelbeschreibung der Vorgaenge\A9520_Zusatzerklärung“ eine Anleitung dazu hinzugefügt.

Ihr **DPMAdirekt**-Team

DPMAdirekt@dpma.de